

Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Diese Ordnung kann nur von der Hauptversammlung geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres fällig.

§ 3

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er muss bis zum 01.04. des Jahres bezahlt sein. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.

- | | |
|---|-----------|
| - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre | 2,00 EUR |
| - Ordentliche (aktive) Mitglieder ab 18 Jahre | 25,00 EUR |
| - Außerordentliche (passive) Mitglieder ab 18 Jahre | 10,00 EUR |
| - Ordentliche Mitglieder mit 40-49 Jahre Mitgliedschaft | 12,50 EUR |
| - Ordentliche Mitglieder ab 50 Jahre Mitgliedschaft | 0,00 EUR |
| - Ehrenmitglieder | 0,00 EUR |

§ 4

Verbandsbeiträge

Die Beiträge für die Mitgliedschaft in den Verbänden werden unabhängig von den Beiträgen zum Verein (§ 3) erhoben. Änderungen der Verbandsbeiträge werden im Rahmen der Hauptversammlung mitgeteilt. Nachfolgend sind die aktuellen Beiträge (Stand 03/2019) aufgeführt:

- | | |
|--|-----------|
| - Kyffhäuser bis 20 Jahre | 9,50 EUR |
| - Kyffhäuser ab 21 Jahre | 22,50 EUR |
| - Kyffhäuser Ehefrau eines Mitglieds | 18,00 EUR |
| - WSV (Württembergischer Schützenverband) bis 16 Jahre * | 1,00 EUR |
| - WSV 17 – 20 Jahre * | 1,80 EUR |
| - WSV ab 21 Jahre * | 7,60 EUR |
| - DSB (Deutscher Schützenbund) bis 16 Jahre * | 2,80 EUR |
| - DSB 17 – 20 Jahre * | 3,55 EUR |
| - DSB ab 20 Jahre * | 3,80 EUR |
| - WLSB (Württembergischer Landessportbund) bis 17 Jahre* | 2,20 EUR |
| - WLSB ab 18 Jahre * | 4,90 EUR |
| - WLSB Umlage jedes Mitglied * | 1,17 EUR |
| - WLSB Versicherungsbeitrag jedes Mitglied * | 0,56 EUR |
| - Schützenkreis Ravensburg jedes WSV-Mitglied * | 1,00 EUR |

Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

Die Beiträge werden durch den Verein bei Änderungen durch die Verbände automatisch angepaßt.

(* eine Mitgliedschaft im WSV bedingt automatisch auch die Mitgliedschaften im DSB, WLSB und dem Schützenkreis Ravensburg.)

Stand der Beitragshöhen: 01/2019

§ 5

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat zu folgenden Terminen eingezogen:

- 01. April eines jeden Jahres (Haupteinzug aller Beiträge)
- 01. Juni eines jeden Jahres (1. Nachholtermin)
- 01. September eines jeden Jahres (2. Nachholtermin)

Die Gläubiger-ID der SKB lautet: DE46ZZZ00000105841

Alternativ kann ein Mitglied auch eine Rechnung ausgestellt bekommen. Hierbei fallen Gebühren gem. § 6 dieser Ordnung an.

Bei Nichteinlösung des Einzugs erfolgt eine Rechnungsstellung mit Gebühren laut § 6 dieser Ordnung.

§ 6

Gebühren

- | | |
|------------------------------------|----------|
| ▪ Rechnungsstellung | 3,00 EUR |
| ▪ Rückbelastung wegen Nichtdeckung | 5,00 EUR |
| ▪ Mahnungen u. ä. je Vorgang | 5,00 EUR |

Die vorstehenden Regelungen wurden von der Hauptversammlung am 03.11.2018 festgesetzt. Sie werden ab dem Folgejahr erhoben.

Christian Mark

-Vorstand-

Wilhelm Bentele

-Vorstand-